

110. Darf der Gerichtsvollzieher die Zwangsvollstreckung fortsetzen, wenn ihm der Schuldner einen Gerichtsbeschuß vorlegt, durch den die einzuziehende Forderung wegen einer Gegenforderung gepfändet und dem Schuldner überwiesen worden ist?

IV. Civilsenat. Ur. v. 18. Juni 1894 i. S. Rom. (Rl.) w. Kol.
(Bekl.) Rep. VI. 51/94.

I. Landgericht Lnd.

II. Oberlandesgericht Königsberg.

Die Entscheidung ist oben unter „Preussisches Recht“ Nr. 68 S. 290 abgedruckt.